



Fachstrategie Verkehr
Agenda für die
Zukunft

S. 4

Polizeiliche
Verkehrsunfall-
statistik 2019

S. 8



TITEL

- 04 FACHSTRATEGIE VERKEHR**
Agenda für die Zukunft
- 08 VERKEHRsunfallstatistik 2019**
Weniger Verunglückte, leichte Zunahme bei Verkehrstoten
- 10 FAHRRADSTAFFEL DER PD BRAUNSCHWEIG**
Eine Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben
- 11 PD OSNABRÜCK TESTET NEUE ANTRIEBSART**
Erstmals in Niedersachsen mit Wasserstoff auf Streife
- 12 E-SCOOTER**
Neue Mobilität – neue Verordnung – neue Herausforderung?
- 14 RADFAHREN IM STRASSENVERKEHR**
Schwerpunktorientierte Ausrichtung im Jahr 2020
- 15 MaKaU**
Unfallkommissionen noch effektiver

NIEDERSACHSEN

- 16 AUDIOVISUELLE VERNEHMUNG**
Neue Technik bei der Polizei Niedersachsen
- 18 LANDEsarbeitsgruppe ARBEITSZEIT**
Überarbeitung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen
- 19 JUBILÄUM**
30. Mentoring-Durchlauf an der PA Niedersachsen

SPORT

- 20 SPORTLEREHRUNG**
Ehrung herausragender Polzeisportlerinnen und -sportler

IMPRESSUM

proPOLIZEI XXXIII. Jahrgang

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verantwortlich:

Philipp Wedelich, Vertreter: Werner Steuer

Redaktion:

Nevin Ayyildiz, Marco Ellermann, Werner Steuer,
Philipp Hasse, Sabine Hoffmann, Sven Thielert,
Doris Wollschläger, Patrick Pampel, Patricia Höft,
Mirco Nowak

Anschrift der Redaktion:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Redaktion proPOLIZEI
Postfach 221, 30002 Hannover
Tel. 0511 120-6044 oder 0511 120-6259
Fax 0511 120-6555
E-Mail: propolizei@mi.niedersachsen.de

Layout:

Dirk Bindbeutel
Polizeiakademie Niedersachsen
Dezernat 20
Gimter Straße 10
34346 Hann. Münden

Druck:

updruck printmanufaktur
Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Die proPOLIZEI erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus
6 mal im Jahr.

Rechtlicher Hinweis:

Alle in proPOLIZEI veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften/Beiträge (gegebenenfalls in gekürzter Form) zu veröffentlichen.



Leitende Polizeidirektorin
Leiterin des Referates 24, Niedersächsisches Innenministerium
Gwendolin von der Osten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 startete mit vielen Vorsätzen, Zielen und Ideen. Auch ich hatte mir als neue Referatsleiterin 24 (Einsatz und Verkehr) im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport einiges vorgenommen. Da mir das Referat aufgrund meiner vormaligen Verwendung als Einsatzreferentin und somit die Arbeitsabläufe des Innenministeriums bereits bekannt waren, ist mir der Einstieg in die neue Aufgabe nicht schwer gefallen. In der Regel besteht eine solche Einarbeitung darin, die Aufträge und eigenen Ideen unmittelbar anzupacken und mit den dazugehörigen Entscheidungs- und Verantwortungsträgern innerhalb und außerhalb der Polizei Niedersachsens bestmöglich abzustimmen.

Zwei Monate waren die neujährlichen Vorsätze und Ziele erst alt, als die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus mit all seinen Facetten jegliche Planungen für das neue Jahr durchkreuzte. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden einer nicht aufzuhaltenden Pandemie wurde mir schnell bewusst, dass die Leistungsfähigkeit des Landes Niedersachsen nun auf die Probe gestellt wird, und in diesem Ernstfall schlichtweg funktionieren muss. In vielen Bereichen der Verwaltung und auch der Wirtschaft mussten im Land Niedersachsen in dieser Ausnahmesituation alle gemeinsam gute Entscheidungen mit wirkungsvollen Maßnahmen treffen.

Aber trotz dieser zunächst nur schwer überschaubaren Situation bestätigte sich mein Gefühl, dass die Polizei Niedersachsen lösungsorientiert und solidarisch zu dieser Krisenbewältigung beiträgt, um alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zum Wohle der Allgemeinheit zu ergreifen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich sagen: es ist uns gelungen als Polizei Niedersachsen aktiv an der Eindämmung der Pandemie mitzuwirken. Wir haben unseren Auftrag der Überwachung und Durchsetzung der erforderlichen Regularien hervorragend erfüllt. In solch einer Lage ist deutlich erkennbar, mit welcher Stärke, Flexibilität und Einsatzbereitschaft unsere Polizei gemeinsam nach vorne blickt und vorbildlich agiert, sich schnell auf neue Herausforderungen einstellt, sie angeht und aktiv gestaltet.

Selbstverständlich geht der Alltag mit all seinen vielschichtigen anderen Themen neben dieser Krisenbewältigung derzeit ein wenig unter. Dennoch möchten wir auch andere Themen nicht vernachlässigen und Ihnen Neuigkeiten der Polizei Niedersachsen nicht vorenthalten. In diesem Heft berichten wir daher über interessante Themen aus der Verkehrssicherheitsarbeit.

Abschließend wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Familien alles Gute.

Bitte bleiben Sie gesund!

Gwendolin von der Osten

FACHSTRATEGIE VERKEHR

Agenda für die Zukunft

Das polizeiliche Handeln muss sich den Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens anpassen. Dies betrifft auch die Verkehrssicherheitsarbeit. Was bedeutet das konkret? Die bislang geltende Verkehrsinitiative 2020 läuft Ende dieses Jahres aus.



WIR nutzen die Möglichkeiten der **Automotive IT** zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Durch qualifiziertes Personal reduzieren WIR gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern die verkehrskritischen Faktoren des zunehmenden **gewerblichen Güterkraftverkehrs**.

WIR beherrschen Entwicklungen im Feld **neuer Mobilitätsformen**.

WIR bekämpfen das erhöhte Unfallrisiko aller Formen des **Radverkehrs**.

WIR nutzen alle unsere Möglichkeiten zur Reduzierung **risikobehafteten Verhaltens**.

Gemeinsam mit Anderen ermöglichen WIR **altersspezifischen Risikogruppen** eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr.



Am Ende wird bekanntlich Bilanz gezogen – bei Betrachtung der zurückliegenden, aber auch aktuellen Verkehrsunfallstatistik wird bereits jetzt schon deutlich, dass eine relevante Reduzierung der Verkehrsunfalltoten und Schwerverletzten im Hinblick auf die niedersächsische Zielsetzung aus der Verkehrssicherheitsinitiative 2020 nicht gelungen ist.

Entsprechend des Leitbildes der Europäischen Union (EU), der sogenannten VISION ZERO, also dem langfristigen Ziel, die Zahl der im Straßenverkehr tödlich Verletzten und Schwerverletzten bis zum Jahr 2050 auf nahezu Null zu bringen, begegnet auch die Verkehrssicherheitsarbeit in Niedersachsen einer neuen Zielsetzung.

Dem Leitgedanken der VISION ZERO folgend bekennt sich auch die Polizei Niedersachsen zu dieser Zielsetzung und unterstützt dieses durch die Fachstrategie Verkehr. Damit der oftmals zitierte Ausspruch „Jeder Verkehrstote ist einer zu viel“ nicht nur eine Hülle bleibt, soll mit der Fachstrategie Verkehr mehr erreicht werden, als nur selbst verordnete Obergrenzen der Verkehrsunfallstatistik einzuhalten.

Ein Verharren auf dem Status quo kommt daher nicht in Frage. Im Straßenverkehr zu Schaden zu kommen, seine Lieben zu verlieren oder sogar selber getötet zu werden, gehört zu den realen Sorgen aller Menschen. Verkehrssicherheit geht uns alle an, sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam von allen Akteuren der Verkehrssicherheit bewältigt werden kann.

Ziel der Fachstrategie Verkehr ist es, unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Verkehrsunfallzahlen im Land zu senken und die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit innerhalb der Polizei Niedersachsen zu stärken. Mobilität erhält einen zunehmend größeren Stellenwert in unserem Leben. Die damit verbundene Fortbewegung wird individueller, vernetzter und digitaler und stellt somit die Polizei Niedersachsen vor neue komplexe Herausforderungen, denen mit entsprechend qualifiziertem Personal und wirksamen Führungs- und Einsatzmitteln begegnet werden muss.



Der offizielle Auftakt zur Fachstrategie Verkehr sollte mit der Veröffentlichung der Polizeilichen Unfallstatistik 2019 am 20. März 2020 durch den Innenminister erfolgen. Dieser Termin entfiel aufgrund der Dringlichkeit anderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Nichtsdestotrotz wurde sowohl vor und wird auch nach diesem geplanten Termin an der Neuausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit gewirkt. Da insbesondere die Umsetzung der Fachstrategie auf Landesebene erfolgen wird, stand das erste Quartal 2020 im Fokus der Präsentation der operativen Schwerpunkte in den Behörden. Im Rahmen einer Behörden-

bereitung wurde in diversen Dienstbesprechungen für die neuen strategischen Ansätze und deren Inhalte geworben.

Wozu dieser Aufwand? Die Fachstrategie Verkehr ist zwar durch die Beteiligung vieler Kolleginnen und Kollegen aller Behörden und der Fachreferate des LPP entstanden, aber ihre praktische Umsetzung wird nur durch Akzeptanz und die anhaltende Mitwirkung aller erfolgreich gestaltet werden können. Hierzu ist es notwendig zu informieren, zu erklären, zu diskutieren und sich auch mit kritischen Argumenten auseinanderzusetzen. Dies kann nur mit Hilfe einer breit

angelegten Kommunikation und der Veröffentlichung eines Rahmenkonzeptes erfolgen. Weitere Werbemaßnahmen für die kommenden Quartale sollen gemäß eines Kommunikationsplanes umgesetzt werden.

Letztendlich kann die Fachstrategie auf den Schultern allein derer, die sie konzeptionell und inhaltlich erarbeitet haben, nicht zum Erfolg getragen werden.

Damit sich die Fachstrategie Verkehr nicht zu einem Papiertiger entwickelt, muss sie durch effektiver Verkehrssicherheitsarbeit mit Leben gefüllt werden.



Foto: Polizei



Foto: Polizei

Aktuell befindet sie sich im Übergang von der Erarbeitungs- in die Umsetzungsphase. Dieser Prozess soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen beginnen.

Dabei liegt der Fokus der strategischen Verkehrssicherheitsarbeit deutlich auf den sechs Handlungsfeldern:

➔ **Automotive IT**

Die technischen Entwicklungen und Digitalisierung im Straßenverkehr und im Bereich der Kraftfahrzeuge sollen unterstützt sowie die Erkenntnisse daraus für eine abgestimmte gemeinsame Verkehrssicherheitsarbeit genutzt werden.

➔ **Gewerblicher Güterkraftverkehr**

Gemeinsam mit den Partnern in der Verkehrssicherheitsarbeit soll den verkehrskritischen Faktoren im Zusammenhang mit Zunahme des gewerblichen Güterkraftverkehrs begegnet werden.

➔ **Risikobehaftetes Verhalten**

Hauptunfallursachen wie Geschwindigkeit, Abstand, Ablenkung, Alkohol und Drogen sowie viele andere bilden weiterhin einen Schwerpunkt bei Prävention und Überwachung.

➔ **Altersspezifische Risikogruppen**

Kinder, junge Erwachsene und ältere Menschen, ihnen allen soll eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr möglich sein.

➔ **Neue Mobilitätsformen**

Elektrotretroller sind der Anfang sich neu entwickelnder Möglichkeiten der Teilnahme am Straßenverkehr. Mit neuen Ansätzen und Methoden für ein Mehr an Verkehrssicherheit soll diese Entwicklung positiv unterstützt werden.

➔ **Radverkehr**

Das weitere Aufwachsen des Radverkehrs und der damit verbundene Zuwachs des Anteils an Pedelecs bedarf zur Steigerung der Verkehrssicherheit eines fortgesetzt abgestimmten Vorgehens aller Akteure.

Carmen Scholze, Sven Fabers

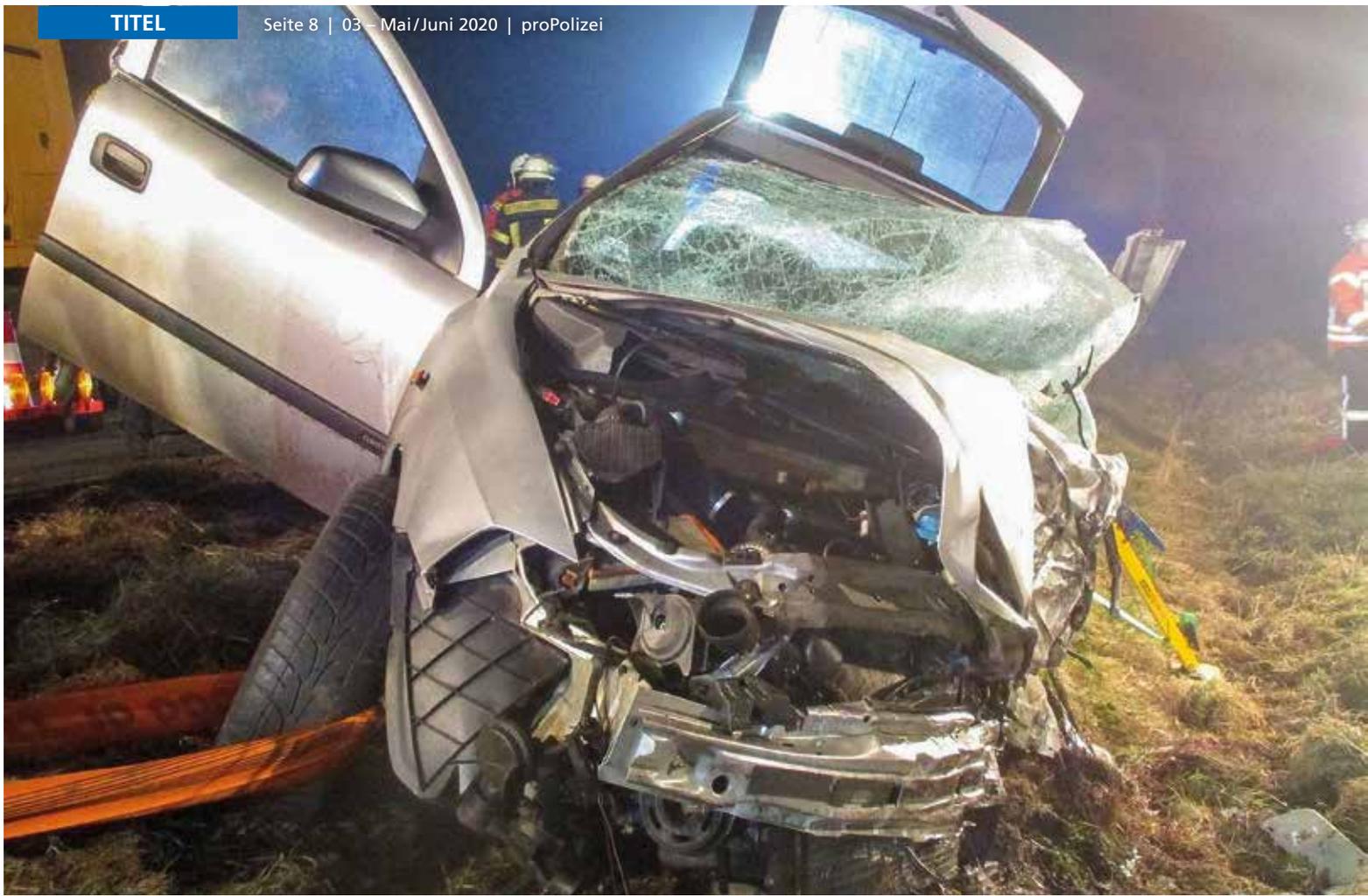


Foto: Polizei

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2019

Weniger Verunglückte, leichte Zunahme bei Verkehrstoten

Smartphone, Navi, nasse Fahrbahn und Bäume am Straßenrand, dazu unangepasste Geschwindigkeit – viele Aspekte wirken sich negativ auf das Unfallrisiko aus. Die jährliche Verkehrsunfallstatistik ist ein Beleg, sich weiterhin für ein Mehr an Sicherheit auf Niedersachsens Straßen einzusetzen.

Die Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik wurden im März veröffentlicht. Aufgrund der besonderen Umstände rund um die Corona-Virusinfektion dieses Mal in anderer Form – nicht im direkten Pressegespräch, sondern digital an die Pressevertreterinnen und Pressevertreter. Dabei standen wieder einmal die Eckdaten im besonderen Fokus: 432 Verkehrstote in 2019, das waren 15 Todesopfer oder 3,6 Prozent mehr auf Niedersachsens Straßen als im Jahr zuvor. Auffällig sind dabei

insbesondere die erneute Zunahme an Baumunfällen und der hohe Anteil der tödlich verunglückten jungen Fahrenden. Aber auch bei älteren Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrern ist eine Zunahme an Verunglückten zu verzeichnen.

Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der tödlich verunglückten Motorradfahrenden und ebenso die deutliche Abnahme der tödlich Verunglückten auf Niedersachsens Autobahnen.

Hierzu legte Innenminister Boris Pistorius dar: „Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer hat oberste Priorität. Die letzten zehn Jahre zeigen, dass es zwar gelungen ist die Anzahl der tödlich Verunglückten auf niedersächsischen Straßen um mehr als zehn Prozent zu senken, trotzdem gab es im letzten Jahr wieder einen Anstieg. Große Sorgen macht mir der Anstieg der Todesopfer bei den jungen Erwachsenen! Wir werden uns weiterhin konsequent dafür einsetzen,

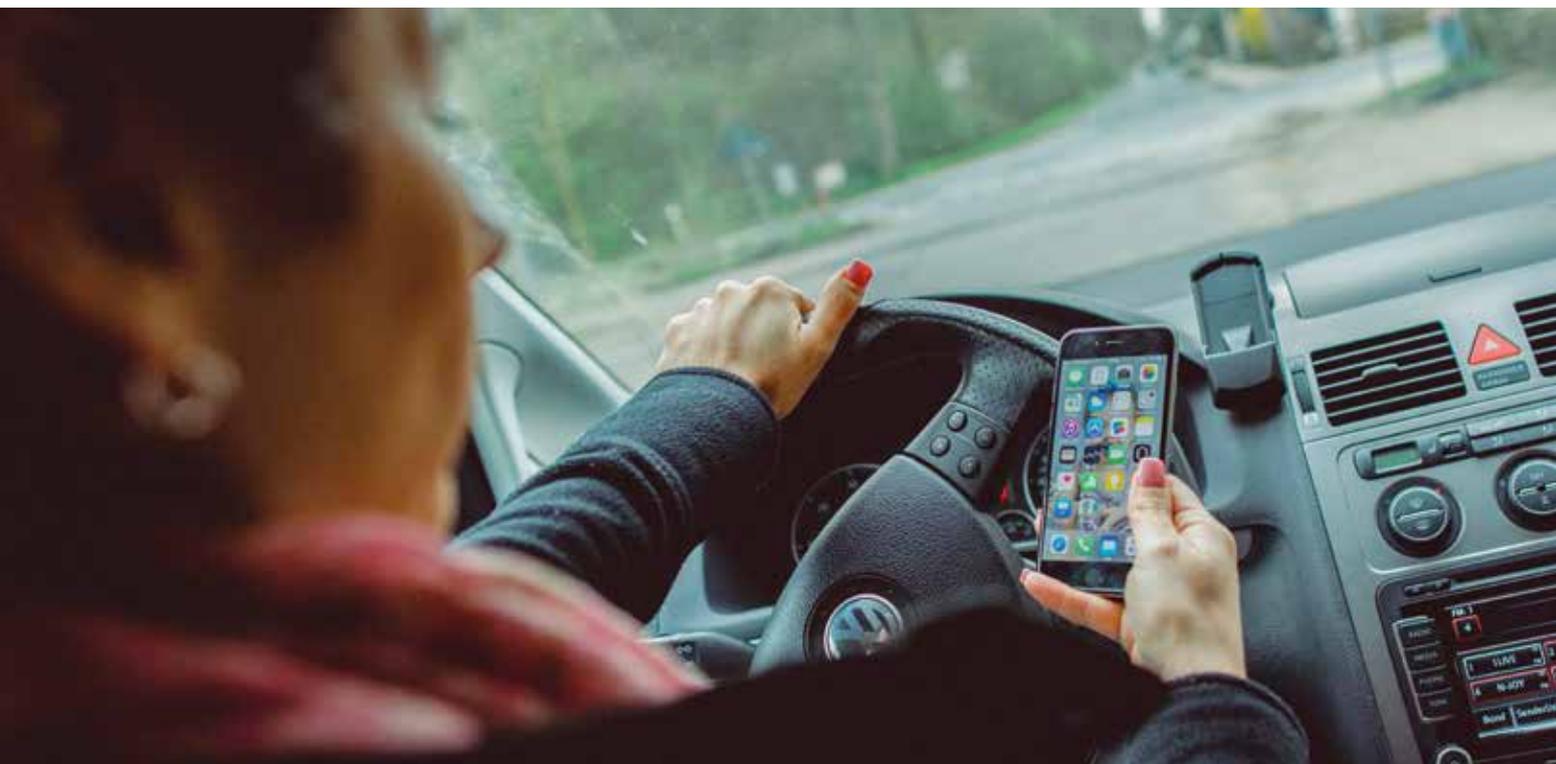


Foto: Polizei

die Zahl der Verkehrsunfälle nachhaltig durch viele Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu reduzieren. Jeder Mensch, der im Straßenverkehr ums Leben kommt ist einer zu viel. Wir haben zudem unsere strategische Verkehrssicherheitsarbeit neu ausgerichtet und werden damit umso mehr verstärkt auf Prävention, Kampagnen und intensive Polizeiarbeit setzen.“

In der Gesamtheit registrierte die niedersächsische Polizei im vergangenen Jahr 218.029 Verkehrsunfälle. Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Verkehrsunfälle mit Sachschäden zurückzuführen. Im Gegensatz zur Anzahl der Verkehrstoten ist die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt um 0,9 Prozent gesunken. Das beruht neben dem Rückgang bei den Schwerverletzten (58 weniger) vor allem auf der Abnahme bei den Leichtverletzten um 345 Personen.

2019 gab es in der Altersgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren 143 Todesopfer, das sind 15 mehr als noch 2018. Damit entspricht der Anteil dieser Personengruppe rund 33 Prozent in Relation zu einem Bevölkerungsanteil von etwa 23 Prozent. Auch 2019 waren wie im Vorjahr gut 43 Prozent der Todesopfer aus dieser Altersgruppe als Fahrer oder Mitfahrer in

einem Pkw unterwegs. Darüber hinaus starb erneut fast die Hälfte als sog. „ungeschützte Verkehrsteilnehmende“ – sie waren also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Pedelec unterwegs.

Der Innenminister erklärte abschließend dazu: „Diese Entwicklung behalten wir angesichts der aktuellen Zahlen rund um den Radverkehr besonders im Blick.

Wir müssen gerade mit älteren Pedelec-Fahrenden intensiv im Gespräch über die Gefahren des Straßenverkehrs bleiben. Deshalb haben wir in diesem Jahr den Radverkehr in einen besonderen Fokus der landesweiten Verkehrssicherheitsarbeit genommen.“

Thomas Buchheit



Foto: Polizei

FAHRRADSTAFFEL DER PD BRAUNSCHWEIG

Eine Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

Im April 2019 startete in Braunschweig das Projekt einer Fahrradstaffel bei der Polizei. Angegliedert an die Verfügungseinheit Verkehrsüberwachung starteten sechs Kolleginnen und Kollegen freiwillig ihren Dienst im Fahrradsattel.

Hintergrund der Einrichtung war unter anderem die überproportionale Beteiligung von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern an schweren Verkehrsunfällen. Das Projekt war zunächst auf die Sommermonate angelegt und sollte danach im Hinblick darauf evaluiert werden, ob die Einheit zukünftig fester Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Braunschweig werden sollte.

Ein Blick auf die ersten Monate zeigt eine äußerst positive Resonanz, die die Beamtinnen und Beamten von den „Menschen auf der Straße“ gespiegelt

bekamen. Während die Begegnungen von „Radfahrenden zu Radfahrenden“ manche Sanktionierung viel erträglicher erscheinen ließ, konnte man als Betroffener parallel jedoch auf Missstände der Radfahrenden einem Gleichgesinnten näherbringen. Häufig ging es dabei beispielsweise um unzureichend geschaltete Ampelphasen oder dauerhaft zugeparkte Radwege.

Innenminister Boris Pistorius hat in der Vergangenheit mit dem Satz „Blech trennt“ immer wieder die Wichtigkeit von direkten Kontakten der Polizei, zum

Beispiel durch Fuß- oder Fahrradstreifen, hervorgehoben. Gerade dieser unmittelbare Kontakt war ein Pfund, mit dem die Fahradinheit punkten konnte und der sie in kurzer Zeit ins Braunschweiger Stadtbild etablierte. Aufgrund dieser positiven Resonanz, gepaart mit unzähligen Verkehrskontrollen mit entsprechenden Ahndungen, wurde seitens der Polizeiinspektion Braunschweig entschieden, dass die Fahrradstaffel auch zukünftig ein fester Bestandteil der Verfügungseinheit für die Verkehrsüberwachung bleibt.

Stefan Weinmeister, Sven Steiner

Fotos: Polizei





PD OSNABRÜCK TESTET NEUE ANTRIEBSART

Erstmals in Niedersachsen mit Wasserstoff auf Streife

Die PD Osnabrück geht bei ihrem vor gut drei Jahren eingeschlagenen Weg, die eigene Mobilität umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten, nach Hybrid- und Elektroantrieb, nun einen weiteren, innovativen Weg: Als eine der ersten Polizeibehörden in Deutschland ist neben Berlin nun auch in Osnabrück ein Wasserstoff-Streifenwagen mit 100 Prozent Brennstoffzellentechnik im Einsatz.

Das lokal CO₂ freie Fahrzeug mit seiner alternativen Antriebstechnologie wird für ein Jahr im Einsatz- und Streifendienst auf seine Alltagstauglichkeit hin getestet. Das Projekt der Osnabrücker Direktion wird im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit insgesamt 20.460 Euro durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

Kolleginnen und Kollegen, die den Streifenwagen mit seinem futuristischen Design bereits getestet hatten, sind begeistert vom neuen Einsatzfahrzeug der Direktion. Der lautlose SUV kommt mit einer Tankfüllung etwa 666 Kilometer (nach WLTP) aus. Die Tankzeit liegt bei 3-5 Minuten. Das Fahrzeug beschleunigt von 0 auf 100 km/h in 9,5 Sekunden und besitzt 163 PS. Das maximale Drehmoment liegt bei 395 Nm. Der Verbrauch wird laut

Hersteller mit 0,84 kg H₂/100 Kilometern angegeben. Das Leergewicht beträgt 1889 Kilogramm. Außerdem führen die erhöhte Sitzposition wie auch eine 360 Grad Kamera zu einer verbesserten Rundumsicht im Straßenverkehr. Im ersten Quartal 2020 wurde der Hyundai vom klassischen Pkw zum Funkstreifenwagen umgerüstet. Eine entsprechende Wasserstofftankstelle befindet sich in Hasbergen-Gaste, direkt am Stadtrand zu Osnabrück.

Marco Ellermann



E-SCOOTER

Neue Mobilität – neue Verordnung – neue Herausforderung?

Seit dem vergangenen Sommer sind E-Scooter durch die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) im Straßenverkehr zulässig. Ein erstes Resümee fällt für den Zeitraum seit Beginn der eKFV bis zum Frühjahr 2020 aus Sicht der Verkehrssicherheit eher bescheiden aus.

Immer wieder kommt es zu Verkehrsunfällen mit zum Teil schweren Verletzungen unter der Beteiligung von E-Scootern. Darunter befinden sich, neben diesen Kraftfahrzeugen der örtlichen Verleihfirmen, immer wieder nicht verkehrssichere, nicht zugelassene und entgegen der Versicherungspflicht nicht versicherte Spaßgeräte. Neben dem hohen Anteil von alleinbeteiligten Verkehrsunfällen mit E-Tretrollern waren insbesondere Fahrten unter Alkoholbeeinflussung oder mit einer Begleitperson zu verzeichnen, grundsätzlich ohne das Tragen eines Schutzhelmes. Laut einer Statistik sind,

abzüglich der Anzahl der Flitzer der Verleihfirmen, nur etwa 10-15 Prozent aller E-Scooter für den Straßenverkehr zugelassen. Ab dem 15. Juni 2019 wurden bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 53 Verkehrsunfälle in Niedersachsen polizeilich registriert. Dabei sind sechs Personen schwer und 36 Personen leicht verletzt worden. Bei drei der verunglückten E-Scooter-Nutzenden wurde eine Alkoholbeeinflussung festgestellt. Darüber hinaus ist die Dunkelziffer hinsichtlich der nicht bekannt gewordenen Verkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten als relativ hoch einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund sind die Mittel für die polizeiliche Präventionsarbeit für die Behörden aktualisiert worden. Seit März 2020 stehen bei der Ausstellungstechnik der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen neue Schautafeln zum Abruf bereit (zu finden im Produktkatalog der ZPD), auf denen die Hauptunfallursachen im Zusammenhang mit den wesentlichen Regeln im Umgang mit Elektrokleinstfahrzeugen dargestellt sind. Diese können und sollen sie für Ihre Präventionsarbeit vor Ort nutzen.

Sven Steiner



Versicherungspflicht!
Mindestalter:
14 Jahre!



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

E-SCOOTER – STVO – EKFV?
ES SIND KRAFTFAHRZEUGE ...

... KEINE SPIELZEUGE!

Die wesentlichen Regeln im Überblick:

- ➔ Elektrokraftfahrzeuge dürfen nur allein gefahren werden!
- ➔ Kein Alkohol und keine Drogen: es gelten die Grenzen wie beim Auto!
- ➔ Befahren von Gehwegen ist verboten – Radweg, Radfahr-/Schutzstreifen oder Straße sind geboten!
- ⓘ Rücksicht, Helm und Signalweste – sind als gutes Vorbild das Beste!





RADFAHREN IM STRASSENVERKEHR

Schwerpunktorientierte Ausrichtung im Jahr 2020

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Niedersachsen genießt mit Blick auf die Fachstrategie Verkehr einen hohen Stellenwert im Gesamtstrategiekonzept. Das Hauptziel der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit ist die stetige und nachhaltige Reduzierung der Anzahl schwer verletzter und getöteter Verkehrsunfallopfer.

Das Thema „Radverkehr“ rückt nicht nur aufgrund der gestiegenen Verkehrsunfallzahlen mit Personenschaden, sondern auch wegen der modernen Mobilitäts-erweiterung „Pedelec“ in den Fokus aller für die Sicherheit im Straßenverkehr Verantwortlichen. Auch Elektrokleinstfahrzeuge nehmen als motorisierte, zweirädrige Kraftfahrzeuge aufgrund der mit der Nutzung verbundenen Risiken enorm an Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund werden die polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Prävention, Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern der Verkehrssicherheit intensiviert. Darunter fallen neben diversen regionalen Projekten beispielsweise auch die landesweiten Aktionen wie „Fit mit dem Fahrrad“, „Fit mit dem Pedelec“ oder „Niedersachsenhelm“.

Klassische Themen wie die Einhaltung des Seitenabstandes, das Thema Doring, der tote Winkel, Ablenkung, Sichtbarkeit, Alkohol oder Drogen verstärkt in den Vordergrund. Anlässlich des meist unzureichenden Seitenabstandes von Kraftfahrzeugführenden gegenüber Radfahrenden wird die niedersächsische Polizei auch hierzu ihre Präventionsarbeit verstärken – unter anderem mit einem Aufkleber am Heck der Einsatzfahrzeuge.

MaKaU

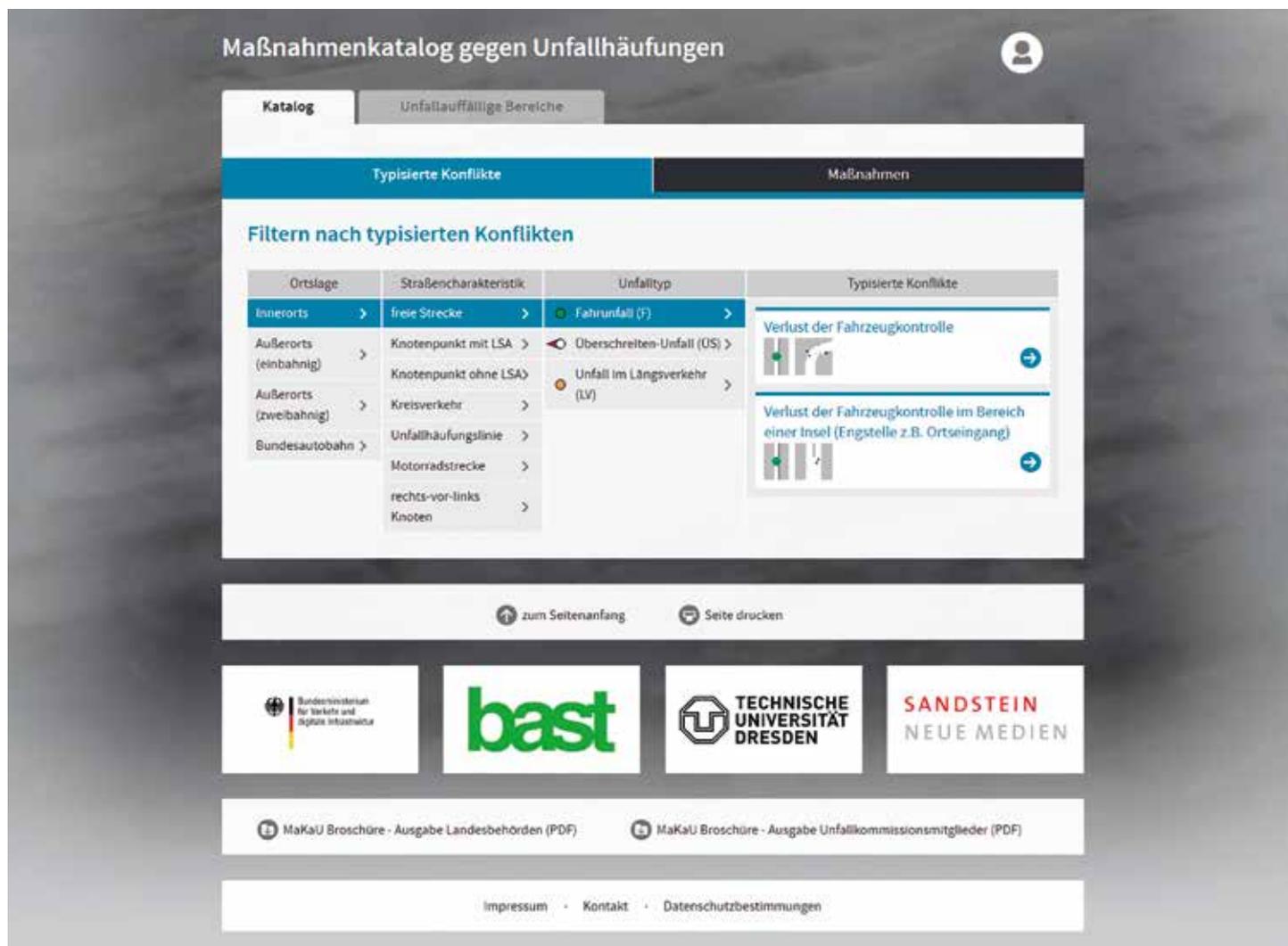
Unfallkommissionen noch effektiver

Die Unfallkommissionen in Niedersachsen gehen zukünftig neue Wege. Grund dafür ist die Einführung eines im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) entwickelten innovativen Werkzeugs in Form des webbasierten Online-Maßnahmenkatalogs gegen Unfallhäufungen „MaKaU“.

Die Unfallkommissionen in Niedersachsen tragen maßgeblich dazu bei, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und die Anzahl der Getöteten zu reduzieren. Gefahrenstellen, an denen es zu Unfallhäufungen kommt, müssen identifiziert, bewertet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Für diese Aufgabe stand bisher lediglich ein Katalog in Papierform zur Verfügung. Niedersachsen wird sich als eines der ersten Länder in Deutschland davon verabschieden und „MaKaU“ einführen. Die Analyse des Unfallgeschehens an konkreten

Örtlichkeiten mit EDV-gestützter Maßnahmenempfehlung und abschließender Wirksamkeitsüberprüfung wird derzeit in einer Pilotphase von drei Unfallkommissionen in Goslar, Lüneburg und Osnabrück getestet. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt landesweit die Einweisung und Freischaltung aller Unfallkommissionen. Die Arbeit der Unfallkommissionen wird somit durch diese digitale Anwendung zukünftig deutlich erleichtert und das Sicherheitsmanagement des Straßennetzes weiter gestärkt.

Thomas Buchheit





AUDIOVISUELLE VERNEHMUNG

Neue Technik bei der Polizei Niedersachsen

Seit Jahresbeginn steht den niedersächsischen Polizeidienststellen ein modernes System für Videovernehmungen von Beschuldigten zur Verfügung. Die Einführung der neuen Technik für die audiovisuelle Vernehmung war aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen im Bereich der Strafprozessordnung (StPO) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) erforderlich geworden – eine Übersicht.

Rechtliche Änderungen

Am 1. Januar 2020 ist eine Neuregelung des § 136 Abs. 4 StPO in Kraft getreten. Dieser sieht eine verpflichtende audiovisuelle Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen bei Tötungsdelikten (versuchte und vollendete Taten) vor. Gleiches gilt für Fälle, in denen durch die Videovernehmung schutzwürdige Interessen Beschuldigter, die erkennbar unter

eingeschränkten geistigen Fähigkeiten oder einer schwerwiegenden seelischen Störung leiden, besser gewahrt werden können.

Bereits seit dem 17. Dezember 2019 gilt eine Neuregelung des § 70 c JGG. Dieser verpflichtet zu einer audiovisuellen Vernehmung von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten, wenn ein Fall der notwendigen Verteidigung

vorliegt, ausnahmsweise jedoch kein Verteidiger zugegen ist.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen wird die Beschuldigtenvernehmung mit Videotechnik künftig eine größere Rolle im polizeilichen Alltag spielen. Insbesondere die gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Jugendrechts haben Auswirkungen auf die Arbeit zahlreicher Organisationseinheiten.



Viel zu tun für die Task Force AVV

Da in den Dienststellen keine oder größtenteils nicht mehr zeitgemäße Technik für Videovernehmungen vorhanden waren, musste ein neues, modernes System beschafft werden. Im Februar vergangenen Jahres wurde deshalb die Task Force „Audiovisuelle Vernehmung“ (AVV) unter Federführung des Landeskriminalamts Niedersachsen eingerichtet.

Gemeinsam mit Fachkolleginnen und -kollegen der Polizeidirektionen, der Polizeiakademie und des Landespolizeipräsidiums hatte die Task Force innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl an Aufgaben zur Einführung neuer Videovernehmungstechnik für die Polizei Niedersachsen zu erfüllen. Hierbei mussten zunächst die technischen und fachlichen Anforderungen an das neue System sowie zahlreiche rechtliche Fragestellungen berücksichtigt werden. Durch eine Bund-Länder-Abfrage wurden auch Erfahrungen von Polizeibehörden außerhalb Niedersachsens erhoben und in die hiesigen Überlegungen einbezogen.

Das neue AVV-System

Im Rahmen einer Marktanalyse wurden Systeme unterschiedlicher Anbieter „unter die Lupe genommen“. Besonders überzeugend war hierbei ein System, das vom Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) entwickelt wurde.

Es handelt sich um ein mobiles System, bestehend aus einem Laptop, zwei USB-Kameras (davon eine 360-Grad-Kamera) auf einem zusammenklappbaren Stativ, einem Mikrofon und einer speziellen Software zur Videoaufzeichnung. Alle Geräte sind in einem stabilen Rollkoffer untergebracht, sie können innerhalb kürzester Zeit aufgebaut und angeschlossen werden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf USB-Sticks. Die Technik wird ebenfalls von der niedersächsischen Justiz genutzt.

Um das System in die EDV-Struktur der niedersächsischen Polizei zu integrieren, musste allerdings zunächst seitens der Zentralen Polizeidirektion eine Kompatibilität mit dem PolizeiClient (PoC) hergestellt werden. Im Herbst vergangenen Jahres folgte ein mehrwöchiger Praxistest bei der Polizeidirektion Hannover. Hierbei konnte die neue Technik im Einsatz bei der Kriminalfachinspektion 1 überzeugen. Anfang 2020 startete dann der Rollout von zunächst 60 neuen AVV-Systemen.

„Das neue AVV-System zeichnet sich insbesondere durch seine hervorragende Praxistauglichkeit und hohe Benutzerfreundlichkeit aus. Unseren Kolleginnen und Kollegen steht nun ein flexibles und modernes Werkzeug für die Durchführung von Videovernehmungen zur Verfügung“, resümiert Heiner Wilhelm, Leiter der Task Force AVV.

Unterstützung für die Praxis

Wie baue ich die Technik auf? Muss die Vernehmung vollständig und wortgetreu verschriftlicht werden? Wer muss mit aufs Bild? Diese und viele weitere Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit der Videovernehmung. Die Task Force hat deshalb eine umfangreiche Handlungsanleitung erstellt, die rechtliche, praktische und technische Hinweise beinhaltet. Das Dokument kann im ISI heruntergeladen werden.

In enger Kooperation mit der Polizeiakademie wurde ein Fortbildungskonzept entwickelt. Hierfür wurden mehrere Videopodcasts produziert, die den sicheren Umgang mit dem neuen Videosystem erleichtern sollen. Außerdem wird das Thema Videovernehmung zielgruppenorientiert in Fortbildungsseminare integriert. Zusätzlich sollen themenspezifische Webinare angeboten werden.

Heiko Steiner

LANDESARBEITSGRUPPE ARBEITSZEIT

Überarbeitung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen

Die Betrachtung und Aktualisierung bestehender arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und insbesondere deren Konkretisierung und Standardisierung sind ein wichtiger Bestandteil einer modernen und zukunftsorientierten Polizei Niedersachsen. Als grundlegender Schritt dieser Aktualisierung wurde bereits eine Handlungsanleitung im Umgang mit Mehrarbeit erstellt.

Die Abarbeitung weiterer priorisierter arbeitszeitrechtlicher Themenfelder erfolgt ab dem 2. Quartal 2020 durch eine Landesarbeitsgruppe. Die Landesarbeitsgruppe, die durch Polizeioberrat Marco Hansmann geleitet wird, setzt sich durch Vertreter aller Polizeibehörden sowie der Polizeiakademie zusammen.

Inhaltlich befasst sich die Landesarbeitsgruppe mit den Schwerpunkten: Anpassung an die EU-Arbeitszeitrichtlinie,

Aktualisierung und Reduzierung der vorhandenen Vorschriften sowie die Betrachtung weiterer konkreter Handlungsbedarfe (Pausenzeiten, Ablösemodalitäten, Anrechnung von Fortbildungszeiten, etc.).

„Die Arbeitszeit ist ein grundlegendes Thema für unsere Organisation und ich finde es wichtig, dass wir für alle klare Handlungsrahmen vorgeben. Ich bin davon überzeugt, dass wir in unserer

Landesarbeitsgruppe einen Weg finden werden, der den rechtlichen Anforderungen entspricht und in der Praxis umsetzbar bleibt,“ erläuterte Marco Hansmann in der Auftaktveranstaltung der Landesarbeitsgruppe am 2. April.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Schwerpunkte bis Ende 2020 zu bearbeiten.

Marco Hansmann





Foto: PA Nds.

LANDESKONZERT
MENTORING

JUBILÄUM

30. Mentoring-Durchlauf an der PA Niedersachsen

Im feierlichen Rahmen und in Anwesenheit zahlreicher Gäste konnten am 5. März 17 Mentees des 30. Mentoring-Durchlaufes in der Aula der Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg ihr Mentoringjahr abschließen. Abteilungsleiterin 1, Studium und Lehre, Dr. habil. Heike Matthias-Ripke begrüßte im Namen der Polizeiakademie und zugleich im Namen von Direktor Carsten Rose die anwesenden Gäste.

Seit über 20 Jahren führt die Polizeiakademie bzw. das Bildungsinstitut als Vorgänger das Mentoringprogramm durch. Dies hat sich seit seinem Entstehen zu einem wichtigen Baustein der Personalentwicklung für Frauen etabliert. Die am Programm teilnehmenden Frauen entwickeln sich sowie ihre persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen in dem einjährigen Programm weiter. Die Mentees erweitern zudem ihre Netzwerke und machen durch die Umsetzung eines besonderen Auftrages innerhalb ihrer eigenen Behörde auf sich aufmerksam. Die Mentees des abgeschlossenen Jahrganges haben viel in dem Jahr geleistet, sodass der Weg in ihre erste Führungsposition vorbereitet ist und Personalentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Einige befinden sich auch im Qualifikationspool für den höheren Dienst.

Unterstützt und begleitet wurden die Mentees im Mentoringjahr durch ihre Mentorin oder ihren Mentor, ihre Vorgesetzten, die Patenbehörde sowie die Geschäftsführung und die Leitung Mentoring.

Volker Kluwe, Polizeipräsident der Patenbehörde der PD Hannover, hielt die Festrede. Er ließ das Mentoringjahr noch einmal Revue passieren und ging dabei auch auf die wertvollen Momente des Patenschaftstages ein.

Dr. Matthias-Ripke führte in ihrer Rede aus, dass das Mentoringprogramm ständig weiterentwickelt werde. So gelte seit Dezember 2019 das überarbeitete Landeskonzert.

Debora Gillessen



Das Landeskonzert ist abrufbar unter:

<https://intra.polizei.niedersachsen.de/benutzergruppe/polizeiakademie-niedersachsen/wir-ueber-uns/foerderprogramme/das-mentoringprogramm-in-der-polizei-niedersachsen/>



SPORTLER- EHRUNG

Staatsekretär Manke und die geehrten Sportlerinnen und Sportler

SPORTLEREHRUNG

Ehrung herausragender Polizeisportlerinnen und -sportler

Am 19. Februar wurden im Schloß Iburg im Landkreis Osnabrück die erfolgreichsten Polizeisportlerinnen und -sportler der Landespolizei des vergangenen Jahres im Rahmen einer Feierstunde ausgezeichnet.

Staatssekretär Stephan Manke hat in Vertretung für den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, die Ehrung vorgenommen.

In diesem Jahr wurde die Polizeidirektion Osnabrück beauftragt, die Ausrichtung

dieser jährlich wiederkehrenden Veranstaltung vorzunehmen. Und mit der Auswahl der Location hat die PD Osnabrück wirklich einen Volltreffer gelandet. Denn in diesem Schloss fand von 1973 bis 2004 ein Teil der Ausbildung der niedersächsischen Polizei statt. So erinnerte sich nicht

nur der Polizeipräsident der PD Osnabrück Michael Maßmann gerne an seine ersten Tage in der Polizeiausbildung genau in diesem Schloss zurück.



Die Medaillen



Beim Empfang im historischen Rittersaal zeichneten Staatssekretär Manke und der Polzeisportbeauftragte der Polizei Niedersachsen, Polizeivizepräsident Uwe Lange, insgesamt 90 Sportlerinnen und Sportler der Landespolizei aus. Dabei verliehen sie Ehrenmedaillen und Urkunden an 59 Frauen und 31 Männer. Geehrt wurden aber nicht nur die besten Sportlerinnen und Sportler für ihre Erfolge bei Meisterschaften, sondern auch Kolleginnen und Kollegen, die stark im Breitensport engagiert sind. Auch die Organisatoren von Polzeisportveranstaltungen wurden in diesem schönen Ambiente geehrt.

Uwe Lange, Sportlerin des Jahres Jenny Grudnio, Staatssekretär Stephan Manke



Uwe Lange, Sportler des Jahres Matthias Gräve, Staatssekretär Stephan Manke

In seiner Rede hob Staatssekretär Manke hervor, dass die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten im Bundesvergleich wieder bemerkenswerte Leistungen erbracht haben. So gab es zahlreiche Meistertitel und Medaillen bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Europäischen und Deutschen Polizeimeisterschaften. Auch die Vielseitigkeit der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten wurde bei dieser Ehrung sichtbar. Egal, ob in der Leichtathletik, im Schwimmen, Fallschirmspringen, Judo, Ju-Jutsu, Triathlon, Tanzen, Mountainbike oder Extremsportrennen wie dem Gore-Tex Transalpine-Run – die Aktiven haben auf höchstem Niveau Leistungssport betrieben und große Erfolge erzielt.

Zum Schluss der Ehrungen wurden wie jedes Jahr die Polizeisportlerin und der Polizeisportler des Jahres 2019 geehrt. In diesem Jahr freuten sich Jenny Grudnio und Matthias Gräve von der Polizeiakademie Niedersachsen über diese ganz besondere Auszeichnung.

Grudnio gewann bei den Europameisterschaften in Bukarest die Bronzemedaille im Ju-Jutsu. Dazu gab es für sie Siege bei Deutschen Meisterschaften und Deutschen Polizeimeisterschaften.

Gräve hat mit dem Tanzsportteam Göttingen bei den Weltmeisterschaften im Formationstanz in Moskau einen sensationellen dritten Platz belegt und damit die Bronzemedaille gewonnen. Darüber hinaus wurde er mit seinem Team erstmals Deutscher Meister der Standardformationen und holte auch den Gesamtsieg der fünf Bundesliga-Turniere 2018/19.

Nach dem obligatorischen Gruppenfoto blieb noch ein wenig Zeit, um bei einem kleinen Snack und interessanten Gesprächen die Veranstaltung ausklingen zu lassen.

Marcus Kahlmeyer



Uwe Lange zeichnet 90 Polizeisportlerinnen und Sportler aus

Fotos (5): ZPD



POLIZEI
NIEDERSACHSEN



FALSCHGELD ENTDECKT,

BEWEISE GESICHERT.

und deintag?

BEWIRB DICH JETZT bei der Polizei Niedersachsen
(mit Abitur oder Realschulabschluss) und sichere Dir Deine
Chance auf eine spannende und abwechslungsreiche Zukunft!

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE